



Dipl. Ing. Manfred Roner
Lohbachweg A1
6020 Linz

Wien, am 24.01.2008

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Roner!

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bedankt sich für Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz bezüglich der Einstufung des Flughafens Innsbruck gemäß Bundesumgebungslärmschutzgesetz und teilt hiezu folgendes mit:

Gemäß §3 Bundesumgebungslärmschutzgesetz (Bundes- LärmG) BGBl I 60/2005, ausgegeben am 4. Juli 2005, werden Flughäfen und Großflughäfen wie nachfolgend definiert:

(9) „Flughafen“ bezeichnet jeden öffentlichen Flugplatz, der für den internationalen Luftverkehr bestimmt ist und über die hierfür erforderlichen Einrichtungen verfügt (§ 64 Luftfahrtgesetz, BGBl. Nr. 253/1957 (LFG)), sowie einen Militärflugplatz mit ziviler Mitbenützung (§ 62 LFG), sofern dieser über einen Zivilflughafenbetrieb mit internationalem Zivilluftverkehr und die hierfür erforderlichen Einrichtungen verfügt.

(10) „Großflughafen“ bezeichnet einen Flughafen, auf welchem es zu einem Verkehrsaufkommen von mehr als 50 000 Bewegungen (Start oder Landung) pro Kalenderjahr kommt. Hiervon sind ausschließlich der Ausbildung dienende Bewegungen mit Leichtflugzeugen ausgenommen.

Gemäß §5 Abs. 3 Bundes- LärmG hat diese Einstufung der für die Luftfahrt zuständige Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie vorzunehmen.

(3) Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie hat bis spätestens 31. Mai 2005 dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bekannt zu geben,

1. welche österreichischen Flugplätze Flughäfen und
2. welche dieser Flughäfen Großflughäfen

sind.

Mit Schreiben vom 22. Juli 2005 (GZ BMVIT-70.001/0001-II/L3/2005) wurde seitens dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bekannt gegeben, dass es sich nach dortiger Erhebung der Verkehrszahlen des Jahres 2004 bei den österreichischen Flugplätzen

- Flughafen Graz
- Flughafen Innsbruck
- Flughafen Klagenfurt
- Flughafen Linz
- Flughafen Salzburg
- Flughafen Wien



um „Flughäfen“ im Sinne der Begriffsbestimmungen des Bundes-Umgebungslärmschutzgesetzes handelt.

Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass es sich beim Flughafen Wien um einen „Großflughafen“ im Sinne des Bundesumgebungslärmschutzgesetzes handelt.

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde deshalb nur der Flughafen Wien als Großflughafen an die Europäische Kommission gemeldet.

Auf Basis der RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wären generell nur für Großflughäfen strategische Lärmkarten notwendig. Österreich hat bei der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie aber bereits im Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz festgelegt, dass bis zum 31. Mai 2012 auch für die anderen Flughäfen und damit auch für den Flughafen Innsbruck strategische Umgebungslärmkarten zu erarbeiten und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu übermitteln sind.

Spätestens mit 30. Juni 2010 und danach alle 5 Jahre hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Europäischen Kommission unter anderem mitzuteilen, welche Flughäfen in den nächsten, alle 5 Jahre zu wiederholenden Lärmkartenbearbeitungsstufen als Großflughäfen zu bezeichnen wären.

Diese Mitteilung ist aber, wie oben bereits erwähnt, für den von Lärm eines Flughafens Betroffenen wenig relevant, da ja gemäß Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz bis zum 31. Mai 2012 auch für die anderen Flughäfen Österreichs strategische Umgebungslärmkarten zu erarbeiten sind und danach darauf aufbauend auch ein Aktionsplan zu erarbeiten ist. Zuständig dafür ist der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.

Für weitere Informationen zu den Flugverkehrszahlen und der Einstufung des Flughafens Innsbruck wird an das für Luftfahrt zuständige Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie verwiesen.

Wir hoffen mit diesen Ausführungen gedient zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Robert Thaler
Leiter der Abteilung Verkehr, Mobilität, Siedlungswesen, Lärm

Elektronisch gefertigt